



Pressemitteilung

07.08.2017 | Nr. 194/17

Landkreis Augsburg | Öffentliche Sicherheit

Abgabe illegaler Waffen

Strafverzichtsregelung bis Juli 2018

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Waffengesetzes am 06.07.2017 tritt eine zeitlich befristete Amnestie-Regelung (Strafverzichtsregelung) für unberechtigter Besitzer von Waffen und Munition in Kraft.

Wer aktuell unerlaubt eine Waffe oder unerlaubt Munition besitzt, kann diese bis zum 1. Juli 2018 einer Waffenbehörde (z.B. Landratsamt Augsburg) oder der Polizei übergeben, ohne eine Strafe fürchten zu müssen. Hierunter fallen der unerlaubte Erwerb, illegaler Besitz oder das unerlaubte Führen einer Waffe auf dem direkten Weg zur Übergabe an die Behörde oder Polizeidienststelle.

Dies gilt in der Regel auch für Inhaber einer Waffenerlaubnis, die eine unerlaubt besessene Waffe oder Munition abgeben.

Strafverzicht ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen waffenrechtlicher Verstöße eingeleitet wurde und dies dem Besitzer bekannt war oder die Tat zum Zeitpunkt der Abgabe der Waffe bereits entdeckt war und der Waffenbesitzer dies wusste oder mit der Entdeckung rechnen musste.

Landratsamt Augsburg
Pressestelle
Ansprechpartnerin: Heidi Heuchler
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2283
Fax: (08 21) 31 02 – 1283
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 120

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

Das Landratsamt Augsburg appelliert an die Besitzer illegaler Waffen und Munition, die kostenfreie Amnestieregelung unbedingt zu nutzen und sich damit selbst mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Die Amnestieregelung stellt die einfachste und beste Möglichkeit dar, sich von illegalen Waffen und Munition zu trennen, ohne selbst Folgen befürchten zu müssen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe für nicht mehr benötigte, rechtmäßig besessene Waffen und Munition.

Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt, sich vor der Waffen- bzw. Munitionsabgabe unter Tel. 0821/3102-2596 oder -2236 zu melden. Ansonsten melden sich Bürger, die eine Waffe abgeben möchten bitte an der Information im Landratsamt. ■



Bild: Wer unerlaubt Waffen oder Munition besitzt, kann diese bis 1. Juli 2018 im Landratsamt Augsburg abgeben.